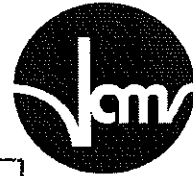


E: 02.10.2015



VAMV-Geschäftsstelle Kaiserstr. 29 55 116 Mainz

An die Mitglieder
der Ausschüsse

für Bildung
für Wirtschaft
für Sozialpolitik
für Integration, Familie, Kinder und Jugend,
für Gleichstellung und Frauenförderung



zu Drucksache 16/4728

02.10.2015

**Anhörverfahren im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz
hier: Armuts- und Reichtumsbericht 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

anlässlich der gestrigen Anhörung zum Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2015 hatte der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz Gelegenheit, in einem 10-minütigen Beitrag seine Position zur besonderen Armutsgefährdung von Einelternfamilien in Rheinland-Pfalz darzulegen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihr Interesse, das besonders in den vielen Fragen in der anschließenden Fragerunde zum Ausdruck gekommen ist.

Gerne lasse ich Ihnen unsere ausführliche schriftliche Stellungnahme zukommen, in der wir auch auf ausgewählte Leitfragen der Fraktionen indirekt Bezug nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Monika Wilwerding'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Monika Wilwerding
Geschäftsführerin

Anhörverfahren im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz,

01. Oktober 2015

Hier: Armuts- und Reichtumsbericht 2015 - Armutsbekämpfung durch Armutsprävention

Armutsrisiko allein erziehend – Stellungnahme des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV)

A) Einleitung

Mit den Armutsrisiken von Einelternfamilien beschäftigt sich der Verband seit vielen Jahren in Form von Stellungnahmen, Vorträgen, Veranstaltungen u.a.m. So hat er 2010 (in Kooperation mit dem Landesfrauenbeirat) anlässlich des ‚Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung‘ eine Fachveranstaltung mit Podiumsdiskussion durchgeführt: "Lebensform Alleinerziehend – ein Armutsrisiko für Frauen und kein Ende in Sicht?". Referentin war Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe von der Universität Gießen, die viel zu diesem Thema geforscht hat, unter anderem auch für das Land Rheinland-Pfalz.

Der Verband hat auch eine Stellungnahme zum vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung abgegeben, ebenso hat sich der Bundesverband zum bundesweiten Armuts- und Reichtumsbericht positioniert. 2011 hat sich der Landesverband mit einem Schwerpunktheft und einem Expertenforum ausführlich mit dem Bildungs- und Teilhabepaket auseinander gesetzt, das ja als Mittel zur Bekämpfung von Armut bei Kindern bzw. zur Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit von der Bundesregierung konzipiert wurde und von den Kommunen umgesetzt wird.

Dass sich der VAMV als politische Interessenvertretung Alleinerziehender über einen so langen Zeitraum immer wieder mit den gleichen Befunden und Zusammenhängen auseinandersetzen muss und die Forderungen immer noch weitgehend dieselben geblieben sind, zeigt, wie wenig sich an der grundsätzlichen Situation verbessert hat, wie wichtig strukturelle Veränderungen wären und wie verschwindend gering die Erfolge von Einzelmaßnahmen sind.

Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz

	2012	2013
Familien mit ledigen Kindern insgesamt:	595.900 (100 %)	585.900 (100 %)
a) davon Ehepaare mit Kindern:	432.300 (72,5 %)	426.100 (72,7 %)
b) davon Lebensgemeinschaft. mit Kindern:	28.900 (4,8 %)	29.900 (5,1 %)
c) davon Alleinerziehende:	134.700 (22,6 %)	129.900 (22,2 %)
<hr/>		
Alleinerziehende:	134.700 (100 %)	129.900 (100 %)
a) allein erziehende Mütter	113.200 (84 %)	107.400 (82,7 %)
b) allein erziehende Väter	21.500 (16 %)	22.500 (17,3 %)
<hr/>		
Kinder:		
Kinder insgesamt	967.800 (100 %)	956.200 (100 %)
Kinder von Alleinerziehenden	187.800 (19,4 %)	183.700 (19,2 %)
Kinder in Lebensgemeinschaften	41.400 (4,3 %)	42.900 (4,5 %)
Kinder bei Ehepaaren	738.600 (76,3 %)	729.700 (76,3 %)

Kinderanzahl (ledig) von Alleinerziehenden (2013):

129.900 Alleinerziehende, davon 86.500 mit 1 Kind (66,6 %), 35.300 mit 2 Kindern (27,2 %) und 8.100 mit 3 und mehr Kindern (6,2 %).

* Als allein erziehende Eltern zählen im Mikrozensus Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt leben. Familien sind alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, also Ehepaare, nicht eheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit ledigen Kindern ohne Altersbegrenzung. Dies umfasst sowohl leibliche Kinder als auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder. Davon abgegrenzt werden Paare ohne Kinder und Alleinstehende. (Quelle: Statistische Berichte 2015 des Stat. Landesamtes Bad Ems/Mikrozensus und eigene prozentuale Berechnungen)

B) Die Fakten - Alleinerziehend ist das Armutsrisiko schlechthin

Ein erschreckendes Ergebnis des aktuellen Berichts ist die hohe Quote von Alleinerziehenden, vorwiegend Frauen, die von Armut betroffen sind. Der Bericht hebt allerdings nicht gesondert auf diese Familienform ab, die Informationen dazu muss man sich aus den einzelnen Kapiteln zusammen suchen.

Von den 134.700 Alleinerziehenden-Haushalten in 2012 (das sind 22,6 % aller Familien mit Kindern) waren **47,5 %** armutsgefährdet. (bezogen auf den Landesmedian). Orientiert man sich am Bundesmedian beträgt die Quote **45,0 %**. Das heißt, knapp **64.000 Einelternfamilien** in Rheinland-Pfalz sind armutsgefährdet.

Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden ist damit dreimal so hoch wie die durchschnittliche Quote von **15,9 %** und sie ist seit 2005 (Vergleichsjahr) weiter angestiegen (**44,6 %**).

Rheinland-Pfalz liegt mit seiner Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden **über der durchschnittlichen Quote aller Bundesländer in Höhe von 41,9 %**. Trotzdem: auch im Durchschnitt ist die Quote im Laufe der Jahre weiter angestiegen.

Armut von Alleinerziehenden bedeutet auch Armut von Kindern, die in den Einelternfamilien aufwachsen. Und das ist individuell für Alleinerziehende eine schwere Last. Die meisten von ihnen verzichten auf eigene Belange und geben alles, um ihren Kindern Teilhabe zu ermöglichen. Im Bundesdurchschnitt lebt die Hälfte der betroffenen Alleinerziehenden 8 Jahre und länger mit einem erhöhten Armutsrisiko und muss im Alter dauerhaft mit einer entsprechend niedrigen Rente auskommen!!!

Die Tatsache, dass die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden in den vergangenen sieben Jahren (Vergleich Berichtszeitraum) immer weiter angestiegen ist, bezeugt unseres Erachtens, dass die von der Landesregierung eingesetzten Maßnahmen (ob nun speziell für Alleinerziehende oder für Familien insgesamt) nicht wirklich zielführend sind. Sie sind im Einzelfall vielleicht sinnvoll, können Armut aber nicht generell entgegenwirken. Ich beziehe mich hier auf die im Armutsbericht genannten, wie die Maßnahmen der Familienförderung und -erholung, die Mittel der Stiftung „Familie in Not“, Arbeitsmarktprojekte wie Frauen in Teilzeit (FiT), Wiedereingliederungsprogramme u.a.

Was die Wirksamkeit bestimmter Hilfen weiter schmälert – dies wird beispielsweise auch beim Bildungs- und Teilhabepaket ersichtlich – ist die Tatsache, dass es eines Antrags und eines Einkommensnachweises bedarf, um in den Genuss der Unterstützung zu kommen. Neben oft für Betroffene unüberwindbaren bürokratischen Hürden bedeuten Einkommensgrenzen eben auch, dass diejenigen, die knapp darüber liegen, leer ausgehen.

Auch Angebote mit Modellcharakter, wie z.B. die im Bericht genannten Teilzeitmaßnahmen für Alleinerziehende (FIT), erreichen nur eine verschwindend geringe Zahl von Betroffenen. Solange sie nicht grundsätzlich für arbeits- oder ausbildungsplatzsuchende Alleinerziehende zur Verfügung stehen, verpufft ihre Wirkung.

C) Die Zusammenhänge

Im Folgenden möchte ich auf einige ausgewählte strukturelle Zusammenhänge eingehen, um deutlich zu machen, welche Faktoren für die hohe Quote von Armut bei Einelternfamilien verantwortlich gemacht werden können. Ich greife damit auch einige Aspekte aus den Leitfragen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen auf, die dem Verband mit der Einladung zur Anhörung zugegangen sind.

Ganz global kann man behaupten: Alleinerziehende sind nicht überproportional arm, weil sie allein erziehen, sondern weil sie Frauen und zweitens weil sie Mütter sind. Ihre Benachteiligung hat strukturelle Ursachen und ist mitnichten individuell begründet.

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist sehr heterogen, allein erziehend kann jede und jeder im Laufe seines Lebens werden oder sich bewusst für diese Lebensform entscheiden. Alleinerziehende bilden einen Querschnitt durch die Bevölkerung, aber: die Probleme, mit denen Familien zu kämpfen haben, mit denen Frauen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind, treffen alleinerziehende Frauen in der Regel besonders hart, weil Erziehung, Haushalt und Existenzsicherung im Wesentlichen auf ihren Schultern allein lasten und sie die gesamte Verantwortung dafür alleine tragen müssen. Und: der Übergang in die Phase des Alleinerziehens ist oftmals verbunden mit großen psychischen Herausforderungen und materiellen Veränderungen, auch für die betroffenen Kinder.

Trennung und/oder Scheidung begünstigen ein Abgleiten von Frauen in die Armut

Die Schwierigkeiten, mit denen Mütter nach einer Trennung oder Scheidung zurechtkommen müssen, resultieren häufig aus der vorangegangenen Phase des Zusammenlebens mit dem Partner. Dazu tragen vor allem bei die unter Umständen gelebte Arbeitsteilung in Hauptverdiener und Nebenverdienerin, der Wegfall des Einkommens des zweiten Elternteils, Wohnungswechsel, die Option der beitragsfreien Familienmitversicherung für verheiratete Eltern, steuerliche Vorteile für Ehepaare, der Wegfall von Vergünstigungen und Rabatten, die nur Zweipaarfamilien gewährt werden usw. (75 % der Alleinerziehenden befinden sich im 1. Jahr des Alleinerziehens in den untersten Einkommensgruppen, das sind zwischen 3.000 und 12.000 Euro jährlich).

Der Versuch, diese Benachteiligungen auf Bundesebene durch den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu kompensieren, reicht leider nicht aus.

Erwerbsbeteiligung ist kein Garant für ein ausreichendes Einkommen jenseits der Armutsschwelle – es kommt auf den Umfang und die Bezahlung an!

Da Alleinerziehende mehrheitlich Frauen sind, muss besonders die Dimension Erwerbstätigkeit aus frauenpolitischer Perspektive betrachtet werden.

Alleinerziehende Frauen sind nicht weniger motiviert als andere Mütter, sie haben ein vergleichbares Bildungsniveau. Ihre Erwerbstätigenquote liegt bundesweit bei 59 % und ist damit sehr hoch, wobei der durchschnittliche Umfang der Erwerbstätigkeit stark vom Alter und der Zahl der Kinder abhängt. 15 % sind dauerhaft nicht erwerbstätig und 15 % dauerhaft in Teilzeit beschäftigt.

Grundsätzlich gilt sicher: Eine Erwerbstätigkeit ist zunächst einmal der beste Schutz vor Armut, doch die Entwicklung des Arbeitsmarktes hat dazu geführt, dass viele Arbeitsverhältnisse nicht mehr

existenzsichernd sind. Die Frauenerwerbsquote steigt zwar seit Jahren, aber das Arbeitsvolumen insgesamt hat sich nicht wesentlich geändert. Das bedeutet: die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze und die der Minijobs haben zugenommen, was zur Folge hat, dass immer mehr Frauen, gerade auch Alleinerziehende nur ein Einkommen im Niedriglohnbereich oder schlicht zu wenig Einkommen haben. Die Zahl der vollzeitbeschäftigten Alleinerziehenden ist beispielsweise zwischen 2000 und 2010 von 58 % auf 44 % gesunken. Das Konstrukt des weiblichen Zuverdiensts kann aber nur in einer stabilen Paarbeziehung armutsfest sein, wenn der andere, in der Mehrheit die männlichen (Ehe-) Partner ein ausreichend hohes Einkommen erzielt und durch das Ehegattensplitting sowie die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse die Niedrigeinkommen sozusagen quer subventioniert werden!!

Selbstverständlich müsste es aus der Lebensverlaufsperspektive heraus auch für Frauen in Paarbeziehungen möglich sein, einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachzugehen. Denn eigenständige Sicherungsansprüche leiten sich in erster Linie aus den eigenen Beiträgen innerhalb sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ab. Deshalb müsste die Arbeitsmarkt- und die Sozialpolitik auch das Leitbild eines erwerbstätigen Erwachsenen mit Fürsorgepflichten (unabhängig von Familienform und Geschlecht) umsetzen. Dann würden Frauen nach einer Scheidung nicht langfristig das damit einhergehende Risiko tragen.

Innerhalb des Haushaltskontextes von Alleinerziehenden reicht ein Niedriglohn mit Sicherheit nicht aus, um die Existenz zu sichern.

Auch die Tatsache, dass eine große Gruppe von Alleinerziehenden instabile Erwerbsmuster aufweist, ist in der Regel nicht auf individuelle Faktoren, sondern auf die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zurückzuführen.

Niedriglöhne, Minijobs und Teilzeitbeschäftigungen führen dazu, dass fast ein Drittel der Alleinerziehenden im SGB II so genannte Aufstockerinnen sind. Das heißt, ihr Erwerbseinkommen liegt unter dem Regelsatz, weshalb sie zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten. Über 6 % von diesen Aufstockerinnen sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt.

Alleinerziehende und ihre Kinder im SGB II-Bezug erhielten laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit durchschnittlich 1.061 Euro, bei einem Alleinerziehendenhaushalt mit einem Kind sind das knapp 20 Euro über der Armutsrisikoschwelle. Die SGB-II –Quote von Alleinerziehenden liegt bundesweit bei 40 %.)

Unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten verhindern Vollzeit-Erwerbstätigkeit!

Trotz des Ausbaus der U3-Plätze, der Ausweitung des Rechtsanspruchs und einer statistisch guten Betreuungsquote in Rheinland-Pfalz es immer noch an verlässlichen, Wohnort oder Arbeitsplatz nahen, qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen. Alleinerziehende beklagen vor allem den Mangel an Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkinder, an Horten und schulischen Ganztagsangeboten und in den Randzeiten. Wahlfreiheit ist für sie eine Luxusfrage, denn wenn sie Armut im Alter vermeiden wollen, dann müssen sie existenzsichernd erwerbstätig sein.

Für Alleinerziehende, die bspw. im Schichtdienst arbeiten oder in einem Dienstleistungsberuf (Krankenhaus, Gastgewerbe, Verkauf) ist es beinahe unmöglich und unbezahlbar, diese

Randbetreuungszeiten zu organisieren. Ohne gut funktionierende private soziale Netzwerke geht hier gar nichts.

Gleiches gilt für die Abdeckung der Schulferien. Die Tatsache, dass es im Jahr 13 Wochen Ferien gibt, aber nur maximal 6 Wochen Urlaub stellt Alleinerziehende vor große Herausforderungen. Kinderferienprogramme können hier ein Stück weit entlasten, müssen aber auch bezahlt werden.

In Verbands-Projekt zur Vermittlung von Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten (Kinderschirm) stoßen wir immer wieder an unsere Grenzen, weil Familien sich genau diese notwendige Betreuung nicht leisten können. Hier muss es unbedingt finanzielle Unterstützung durch die Kommunen geben, wenn sie denn schon keine ergänzenden Angebote für berufstätige Alleinerziehende in Schicht-, Wechsel- oder Wochenenddiensten vorhalten können.

Alleinerziehende berichten dem Verband zudem immer wieder, dass sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter schlecht beraten werden, dass diese wenig wissen und so gut wie keine Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen und Bedarfen Alleinerziehender aufweisen, vor allem in Bezug auf ihre Kinderbetreuungssituation.

Alleinerziehende brauchen einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in den Kindertageseinrichtungen. Die Vergabe darf grundsätzlich nicht daran gekoppelt werden, dass sie berufstätig sind. Denn dann "beißt sich die Katze wieder in den Schwanz" – ohne gesicherte Kinderbetreuung kein Arbeitsvertrag und ohne Arbeitsvertrag kein Ganztagsplatz.

Kitas müssen zeitlich flexible Angebote bereithalten – starre Öffnungs- und Schließzeiten bringen berufstätige Alleinerziehende schnell in Bedrängnis.

Die Fördervereine der betreuenden Grundschulen dürfen von den Kommunen nicht allein gelassen werden. Es herrscht eine große Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung (nicht nur vonseiten allein erziehender Eltern), die nicht abgedeckt werden kann, weil die Fördervereine als ehrenamtlich geführte Träger mit der Umsetzung überfordert sind, selbst wenn die entsprechende Finanzierung bereit steht.

Verbindliche Vorgaben für die Platzvergabe von zusätzlichen Betreuungsplätzen existieren nicht, so dass Alleinerziehende sich nicht darauf verlassen können, dass ihr Anspruch vorrangig behandelt wird.

Vorbildliche Projekte, die ergänzende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, wie das Kinderschirmprojekt des VAMV und andere müssen langfristig in allen Kommunen installiert und entsprechend gefördert werden.

Kommunen müssen auch in stadtnahen Betrieben auf eine Sensibilisierung hinsichtlich der besonderen Kinderbetreuungsbedürfnisse von Alleinerziehenden hinwirken. Hier haben sie eine Vorbildfunktion!

Unterhaltszahlungen für Alleinerziehende und ihre Kinder fließen nur unzureichend

Nur etwa die Hälfte der Alleinerziehenden kann auf die ihnen und ihren Kindern zustehenden Unterhaltszahlungen in voller Höhe zurückgreifen. Die andere Hälfte bekommt entweder zu wenig oder gar keinen Unterhalt. Das hat auch jüngst eine Umfrage des VAMV Bundesverbandes bestätigt, an der sich 1.200 Alleinerziehende beteiligt haben.

Alleinerziehende brauchen daher bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, vor allem für die ihrer Kinder, mehr Unterstützung. Beistände müssen ihnen vorbehaltlos begegnen und ihrer Aufgabe nachkommen, den Unterhalt der Kinder zu sichern. Die Zahlungsmoral der Unterhaltspflichtigen muss gestärkt werden; es muss deutlich werden, dass das Nichtzahlen von Unterhalt bei Leistungsfähigkeit kein Kavaliersdelikt ist.

Seit der Reform des Unterhaltsrechts 2008 steht das Kind in der Rangfolge an erster Stelle, gefolgt von den Kind betreuenden Müttern (ggf. Vätern) und den geschiedenen Ehepartnern nach langer Ehedauer an 3. Stelle. Das Gesetz wollte grundsätzlich Kinder besser stellen und die naheheilige Verantwortung stärken, das bedeutet, von den Müttern, deren Kinder älter als drei Jahre sind wird verlangt, dass sie Vollzeit arbeiten gehen. Dass ist aber nur dann möglich, wenn eine ausreichende Kinderbetreuung gegeben ist und die entsprechenden Arbeitsplätze vorhanden sind.

Unterhaltsvorschuss dient der Armutsvermeidung

In Fällen, in denen kein Unterhalt fließt, aus welchen Gründen auch immer, kann Unterhaltsvorschuss beantragt werden. Den Antrag muss der betreuende Elternteil stellen. Bundesweit beziehen etwa 500.000 Kinder Unterhaltsvorschuss. Die Krux dabei: Der Unterhaltsvorschuss wird nur insgesamt 72 Monate und bis maximal zum 12. Lebensjahr gezahlt. Was danach kommt, bleibt in der alleinigen Verantwortung des betreuenden Elternteils. Das Risiko für Jugendliche aus Alleinerziehendenhaushalten in Armut zu leben, ist ab einem Alter von 12 Jahren denn auch nachweislich höher.

Nichtsdestotrotz ist der Unterhaltsvorschuss ein wichtiges Instrument der Armutsvermeidung in Einelternfamilien.

Der VAMV fordert daher als Beitrag zur Armutsbekämpfung bei Kindern von Alleinerziehenden, dass der Unterhaltsvorschuss ausgebaut und an das Unterhaltsrecht angeglichen wird. Die Befristung von 72 Monaten muss aufgehoben, die Altersgrenze angehoben werden. Das Kindergeld darf nur noch hälftig angerechnet werden und auf Landesebene sowie in den Kommunen muss es verbesserte Rückgriffmöglichkeiten geben.

Familien- und steuerpolitische Leistungen benachteiligen Alleinerziehende

Eine groß angelegte, über vier Jahre laufende Studie, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hatte, beschäftigte sich ausführlich mit der Wirksamkeit familienpolitischer Leistungen und zwar unter vier übergreifenden politischen Zielen: Vereinbarkeit, Förderung des Wohlergehens von Kindern, wirtschaftliche Stabilität von Familien und Erfüllung von Kinderwünschen. Die Ergebnisse sollten die Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungen bilden und helfen, diese aktuell an die Bedarfe und Wünsche der Familien anzupassen.

Die Studie kam zu zwei zentralen Ergebnissen: Eine gute Vereinbarkeit fördert auch die anderen Bereiche und ist damit Dreh- und Angelpunkt wirksamer Familienpolitik. Und die Leistungen mit den besten Wirkungen sind das Elterngeld und die Kinderbetreuung.

Insgesamt stellten die Forscherinnen und Forscher noch fest, dass das gesamte Paket an unterschiedlichsten Leistungen keine armutsvermeidende Wirkung hat und generell Eltern mit Trauschein bevorzugt.

Damit fühlt sich der VAMV natürlich in seiner Kritik bestätigt, denn von Leistungen wie der beitragsfreien Familienmitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse und dem Ehegattensplitting profitieren nur Zweielternfamilien. Wenn sich Leistungen auch auf Alleinerziehende beziehen, dann haben vorrangig nur diejenigen etwas davon, die unabhängig von Sozialleistungen leben. So wird z.B. Kindergeld, eine wichtige Einkommensquelle für das Kind, bei Sozialleistungen vollständig angerechnet.

Gleiches gilt für den Kinderzuschlag – dieser soll Eltern gezielt helfen, die zwar ihren eigenen Lebensunterhalt sichern können, aber nicht den ihrer Kinder. Durch den Kinderzuschlag soll verhindert werden, dass Kinder zu Sozialgeldbeziehern werden. Bei Einelternfamilien werden Unterhaltsleistungen voll auf den Kinderzuschlag angerechnet.

Das gilt auch für die Steuerpolitik – Ehepaare profitieren vom Ehegattensplitting – was nach Berechnungen der Hans-Böckler-Stiftung einen Steuervorteil von bis zu 15.000 Euro mit sich bringen kann. Berufstätige Alleinerziehende, für die die Steuerklasse 2 gilt, können jährlich nur einen Entlastungsbetrag von – nach der aktuellen Erhöhung – 1.908 € geltend machen, der nach Kinderzahl zusätzlich gestaffelt wird.

Fazit

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass eine Politik zur Bekämpfung von Armut generell als Querschnittspolitik umgesetzt werden muss und dass die Faktoren, die Armut verursachen, in verstärktem Maße für Alleinerziehende gelten. Einmal weil sie Frauen sind und zum anderen, weil sie Mütter sind.

Der VAMV steht daher mit seinen Forderungen auch nicht alleine, sondern sieht sich als Teil eines Bündnisses für eine gerechtere Gesellschaft. Wenn Forderungen wie die nach einer Kindergrundsicherung, nach einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung (nicht nur zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch für gleiche Bildungschancen aller Kinder), nach einer monetären Umverteilung im Rahmen der familien- und sozialpolitischen Leistungen, nach der Einführung der Individualbesteuerung und viele andere nicht mehr Gehör finden, wird die Ungleichheit in der Bevölkerung und die bei Einelternfamilien im Besonderen weiter zunehmen.

Monika Wilwerding

Zum Weiterlesen und Nachschlagen

Hoheisel, Miriam, Beistandschaft stärken! Ergebnisse der VAMV-Umfrage zu Beistandschaft und Unterhalt. In: Kinder und Geld (= Frühe Kindheit/die ersten sechs Jahre 04/15), hrsg. von der Dt. Liga für das Kind, S. 44 – 49.

Landtag Rheinland-Pfalz, Antwort des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Situation von Alleinerziehenden in Rheinland-Pfalz, Drucksache 16/4779, 04.05.2015

VAMV-Bundesverband, Stellungnahme zum Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung vom 21.11.2012, Berlin 18.12.2012, www.vamv.de

VAMV-Bundesverband, Stellungnahme zur Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland, Berlin 20.11.2014, www.vamv.de

VAMV-Bundesverband, Ohne Alternative – arm, ärmer, alleinerziehend? – Familienarmut im Lebensverlauf", Dokumentation der Fachtagung des VAMV-Bundesverbandes vom 07. – 09.06.2015 in Saarbrücken, www.vamv.de

VAMV-Bundesverband, 500 Euro für jedes Kind. VAMV-Konzept einer Kindergrundsicherung, www.vamv.de

VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz, Teilhabe zum Abholen – Was bringt das Bildungspaket? (= Info 2011), Mainz 2011, www.vamv-rlp.de

VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz, Lebensform allein erziehend – ein Armutsrisiko für Frauen und kein Ende in Sicht? (= Info 2010), Mainz 2010, www.vamv-rlp.de

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV)
Kaiserstr. 29

55 116 Mainz
Tel. 06131/61 66 33
info@vamv-rlp.de
www.vamv-rlp.de